

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 47

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Zerzine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Februar 1914.

Wochenspruch: Wenn man von Selbstverleugnung spricht,
Meint man sich selbst buchstäblich nicht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Josef Zini, Bau-

meister, für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Wohnhäusern, Idastraße 4/Kalbrettestraße 88, Zürich 3; Zürcher Papierfabrik an der Sihl für einen Aufbau des Aufzuges Gießhübelstraße 15, Zürich 3; C. Albert Dürig für eine Automobilremise Lindenbachstraße 38, Zürich 6; Stadt Zürich für acht einfache und vier Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Stolzestraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, Kinkelstraße 44, Niedlistraße 65, 67, 71, Scheuchzerstraße 82 und 84, Zürich 6; Johannes Wipf für zwei Läden und Freihaltung des Vorgartengebietes Universitätsstraße 52, Zürich 6; C. & R. Gelfberger, Wagenbauer, für ein Geschäftshaus Wiesenstr. 9, Zürich 8. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Schulhausneubau Wald (Zürich). Die Gemeindeversammlung in Wald hat eine außerordentliche Ausgabe von 57,800 Franken beschlossen, wovon 44,000 Fr. für die Möblierung der beiden neuen Primarschulhäuser und 13,800 Fr. für Wasserbeschaffung bestimmt sind.

Schulhausbauprojekt in Selzach (Solothurn). Das Haupttraktandum der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. Februar bildete der Antrag einer vorberatenden Kommission über den Neubau eines Schulhauses, welcher entsprechend den heutigen Bedürfnissen außen und innen vorteilhaft ausgestattet werden soll. Nach einlässlicher Begründung wurde von der Gemeinde einstimmig beschlossen, ein neues Schulhaus zu erstellen.

Bauliches aus Davos (Graubünden). Von Neu- und Umbauten ist zu melden: Ein langjähriger französischer Kurgast erstellt auf den Horlauben eine Villa. Präsident Stiffler-Beisch wird das Vestibül und Restaurant seines Hotels umbauen und vergrößern, A. Morosani zur Post ebenso das Restaurant umbauen und eventuell das Hotel etwas vergrößern.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktions-Werkstätten. Die außerordentliche Delegiertenversammlung in Luzern vom 8. Februar 1914 hat einstimmig eine Vorlage angenommen, welche dazu dienen soll, den Weg zu einer gesunden Produktion zu zeigen, die auf solider, für Ersteller und Abnehmer einwandfreier Konkurrenz-Berechnung beruht. Mit diesem einmütigen Beschluß hat ohne Zweifel der schweizerische Schlossermeister-Verband einen guten Schritt getan.